

**Bündnis Gesundheit  
Nordrhein-Westfalen 2000**

Die Allianz der Gesundheitsberufe für die Erhaltung  
einer Patientenversorgung auf hohem Niveau

Einladung zum Diskussionsforum  
Reform auf Kosten der Patienten?  
– Folgen der Gesundheitsreform 2000  
Bürger fragen – Gesundheitsberufe antworten  
Am 25. August 1999, 15 Uhr  
Rheinterrasse Düsseldorf, Hofgartenufer 7  
Es diskutieren mit Bürgerinnen und Bürgern:



- Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Ärztekammer Nordrhein und der Bundesärztekammer
- Gesundheitspolitiker der NRW-Regierungskoalition (angefragt)
- Hermann-Josef Arentz, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag
- Eckhardt Böhle, 1. Vorsitzender des Deutschen Verbandes für Physiotherapie
- Peter Meurer, Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe, Landesverband Nordrhein-Westfalen/Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen
- Dr. Winfried Schorre, Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
- Dr. Kurt-Josef Gerritz, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein/Freier Verband Deutscher Zahnärzte
- Dr. Ingo Flenker, Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe
- Vertreter der nordrhein-westfälischen Apotheker

Moderation: Klaus Heinemann (Rheinische Post)

An dem Bündnis beteiligen sich derzeit 25 Organisationen von Gesundheitsberufen in Nordrhein-Westfalen, darunter Pflegeberufe, Ärzte, Krankengymnasten, Arzthelferinnen, Zahnärzte, Technische Assistenten, Apotheker, Logopäden, Ergotherapeuten und Hebammen. Die Mitglieder des „Bündnis Gesundheit Nordrhein-Westfalen 2000“ vertreten über 130.000 Mitglieder und repräsentieren nahezu eine halbe Million Beschäftigte.

**PERSONALIE**

*Professor Dr. Horst Bourmer wurde Ehrenpräsident des Stiftungsrates des Deutschen Herzzentrums in Berlin.*



Foto: Archiv

Der Ehrenpräsident der Ärztekammer Nordrhein, Professor Dr. Horst Bourmer, ist zum Ehrenpräsidenten des Stiftungsrates des Deutschen Herzzentrums in Berlin ernannt

worden. Dies meldete kürzlich die „Ärzte Zeitung“. Bourmer gehörte in der Stiftung zu den Männern der ersten Stunde: Von 1985 bis 1993 war er stellvertretender Präsident des Rates. Im Dezember 1993 übernahm er das Präsidentenamt, das er bis 1998 ausübte. Seine Nachfolge hat inzwischen der ehemalige Vorstandssprecher der Landesbank Berlin Hubertus Moser angetreten. *ÄZ*

**Anmeldeschlußtermin für  
Weiterbildungsprüfungen**

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 27./28. Oktober 1999.

**Anmeldeschluß: Mittwoch, 15. September 1999**

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 1999 und alle regulären Termine finden Sie im Heft November 1998 auf Seite 24 f. *ÄKNo*

**ÄRZTE ALS ARBEITGEBER**

**Alarmierende Lücken im  
Impfschutz der Mitarbeiter**

§ 4 der Unfallverhütungsvorschriften – VBG 103 der Berufsgenossenschaft – verpflichtet den ärztlichen Arbeitgeber sicherzustellen, daß die Beschäftigten über die für sie in Frage kommenden Maßnahmen zur Immunisierung bei Aufnahme der Tätigkeit und bei gegebener Veranlassung unterrichtet werden. Der Arbeitgeber ist weiter verpflichtet, die im Einzelfall gebotenen Maßnahmen zur Immunisierung festzulegen. Diese Immunisierung ist den Beschäftigten kostenlos zu ermöglichen.

Eine nicht repräsentative, aber sicher auf die Verhältnisse im übrigen Kammerbereich übertragbare Untersuchung bei über 100 Auszubildenden der Mittel- und Unterstufe einer nordrheinischen Großstadt hat ergeben, daß rund ein Viertel der Auszubildenden weder auf den Impfschutz hingewiesen wurden, noch daß er durchgeführt wurde.

Die Ärztekammer Nordrhein nimmt diese Zahl zum Anlaß, dringend an die Einhaltung der Vorgaben der

Berufsgenossenschaft zu erinnern. Ein Nichtbeachten dieser Vorschriften gefährdet in nicht zu verantwortender Weise Leben und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Praxen. Es können darüber hinaus im Schadensfall Ersatzforderungen auf den Praxisinhaber zukommen. Diese können den wirtschaftlichen Bestand der Praxis gefährden, da nicht von einer Übernahme entstehender Kosten durch den Haftpflichtversicherer ausgegangen werden kann. Im übrigen stellt die Nichteinhaltung der Vorgaben der Berufsgenossenschaft eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 20.000 DM geahndet werden kann. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen zuwiderhandelt. Die Ärztekammer Nordrhein appelliert daher dringend an alle ärztlichen Arbeitgeber in Klinik und Praxis, entsprechende Schutzmaßnahmen frühzeitig und ausreichend anzubieten und umzusetzen. *ÄKNo*

**AiP**

**Tarifliche Vergütung um  
3,1 Prozent angehoben**

Zum 1. Januar 1999 sind die Gehälter für Ärztinnen und Ärzte im Praktikum (AiP) um 3,1 Prozent angehoben worden.

Damit stiegen die monatlichen Bezüge für die jungen Nachwuchsärzte aufgrund der Tarifvereinbarungen im öffentlichen

Dienst im ersten Jahr der Tätigkeit auf 2.124,76 DM brutto. Im zweiten Jahr belaufen sich die Bezüge auf 2.421,06 DM. Das sind 72,80 DM mehr als im Vorjahr. Der Verheiratenzuschlag wurde entsprechend auf 113,10 DM angehoben.

*bre*